

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Nächste Schritte in Richtung Comeback der österreichischen Wirtschaft gesetzt

Neue Regelungen schaffen Planungssicherheit für heimische Gastronomie- und Hotellerie-Betriebe

28.04.2020, 13:30



© WWW.PICTUREDESK.COM

Die Bundesregierung hat heute wichtige Schritte für ein Comeback der österreichischen Wirtschaft bekanntgegeben. Die Wirtschaftskammer konnte in intensiven Verhandlungen wesentliche Neuerungen bei gleichzeitiger Sicherstellung des Gesundheitsschutzes erreichen. **Diese Öffnungsschritte sind vorgesehen:**

Öffnung sämtlicher Geschäfte ab 1. Mai

Ab 1. Mai wird (natürlich unter Berücksichtigung der bisher gültigen Feiertagsbestimmungen) das Betreten des Kundenbereichs von sämtlichen Geschäften und von Dienstleistungsunternehmen wieder erlaubt sein. Das umfasst beispielsweise auch: persönliche Dienstleistungen (Friseur, Kosmetik, Fußpflege) oder Dienstleistungsbranchen, die mit der Beratung von Kunden verbunden sind (z.B. Unternehmensberater, IT-Dienstleister etc.).

Dabei gelten folgende Voraussetzungen:

- Die Maskenpflicht beim Einkaufen und bei Dienstleistungen bleibt für Arbeitnehmer und Kunden weiterhin aufrecht.
- Die Wirtschaftskammer hat erreicht, dass die derzeit geltende Beschränkung in Geschäften, wonach pro Kunde mindestens 20 m² Gesamtverkaufsfläche zur Verfügung stehen müssen, auf 10 m² pro Kunde reduziert wird.
- Ein Mindestabstand von einem Meter muss weiter eingehalten werden.

Öffnung der gastronomischen Betriebe ab 15. Mai

Betriebe aus dem Bereich Tourismus und Freizeitwirtschaft sind durch die Coronakrise stark betroffen und teils in ihrer Existenz bedroht. Auch für sie wurden die nächsten Schritte zum Wiederhochfahren festgelegt. Dabei müssen folgende Auflagen eingehalten werden:

- Die Betriebe dürfen zwischen 6:00 und 23:00 Uhr geöffnet haben
- Maximal vier Erwachsene mit zugehörigen Kindern dürfen an einem Tisch gemeinsam sitzen. In diesem Fall kann der Mindestabstand von einem Meter auch ausnahmsweise unterschritten werden.
- Die Gäste müssen sitzen und zwischen den Gästen, die nicht an einem Tisch gemeinsam sitzen, muss ein Mindestabstand von einem Meter gewährleistet sein.
- Schankbetrieb an der Theke ist nicht erlaubt
- Das Servicepersonal muss im Indoor-Bereich Mund-Nasen-Schutz tragen, Gäste müssen am Tisch keinen Mund-Nasen-Schutz tragen
- Tische sind in der Regel vorab zu reservieren
- Es sind keine Gruppenreservierungen für mehrere Tische erlaubt.

Öffnung der Beherbergungsbetriebe ab 29. Mai für private Nächtigungen

Weitere touristische Betriebe und Sehenswürdigkeiten können ab 29. Mai wieder öffnen, sofern der Mindestabstand von einem Meter eingehalten werden kann. Für Indoor-Bereiche gilt zusätzlich die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und die Beschränkung auf mindestens 10 m² Besucherraum pro Besucher.

Schwimmbäder und Freizeitanlagen können ebenfalls ab 29. Mai wieder öffnen. Die detaillierten Auflagen dafür werden aktuell ausgearbeitet.

Der heute kommunizierte Fahrplan für das weitere Hochfahren der österreichischen Wirtschaft ist wichtig, um den heimischen Betrieben Planungssicherheit und eine Zukunftsperspektive zu geben.

Das könnte Sie auch interessieren



WKÖ-Kopf: Neues Programm Sprungbrett ist wichtiger Schritt gegen Langzeitarbeitslosigkeit

Wirtschaftskammer begrüßt Fokus auf Vermittlung und Einbindung der Betriebe – es gilt, aus den Erfahrungen der Wirtschaftskrise 2008/09 zu lernen [➤ mehr](#)



AustrianSkills Salzburg 2021

Österreichs beste Fachkräfte: Jetzt zu AustrianSkills 2021 anmelden!

Der Bewerb findet von 18. bis 21. November in Salzburg statt. Die Besten qualifizieren sich für die Berufs-WM 2022 in Shanghai und die Berufs-EM 2023 in St. Petersburg [➤ mehr](#)

